

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/024/14-20**
Sitzungs-Tag: **06.04.2017**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:40 Uhr**

CDU:

Anke, Frederik
Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Menke, Hartwig
Oeynhausen, Uwe
Rode, Alexander
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Hahn, Rüdiger
Heller, Manfred
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Gerson, Andreas
Rissing, Robert
Tobisch, Johannes
Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Schulte, Meinolf

Bürger Interessen Brakel:

Heilemann, Stefan

Neu, Heike

Fraktionslos:

Klöhn, Kornelia

Als Gäste nehmen teil:

Krömeke, Johannes

Schneider, Andreas E.ON Mitte AG

EAM, Leiter der Netzregion Baunatal/Hofgeismar

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes

Loermann, Norbert

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Koppi, Wolfgang

CDU

Kruse, Johannes

SPD

Wellsow, Viola

CDU

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an Herrn Johannes Krömeke		
Berichterstatter: Bürgermeister		
2. Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften durch Verschmelzung		509/2014-2020
Berichterstatter: Andreas Schneider, EAM Kassel, Dominik Schlenhardt		
3. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA); Neufassung		515/2014-2020
Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt		
4. Satzungsangelegenheiten		
4.1. 12. Änderung der Hauptsatzung; hier: Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende		495/2014-2020/1
Berichterstatter: Peter Frischemeier		

4.2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule" (OGS) im Primarbereich in Brakel vom 19.05.2006; hier: 5. Änderungssatzung

503/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

4.3. Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 "Schlingweg" im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschluss

517/2014
-2020

Berichterstatter: FB 3

5. Wegeeinziehungsverfahren in der Gemarkung Brakel, Flur 50, Flurst. 140 tlw.

510/2014
-2020

Berichterstatter: Fachbereich 3

6. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B64 Abfahrt Istrup/Herste

518/2014
-2020

Berichterstattein: Bürgermeister

7. Bekanntgaben der Verwaltung

8. Anfragen der Ratsmitglieder

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als besonderen Ehrengast begrüßt Bürgermeister **Temme** den ehem. Bürgermeister und langjähriges Ratsmitglied der Stadt, Herrn Johannes **Krömeke**.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Bürgermeister **Temme** weist auf zwei Veränderungen bei der Besetzung des Rates hin:

- Ratsfrau Viola **Wellow** ist von der Fraktion Bürger Interessen Brakel zurück zur CDU-Fraktion gewechselt,
- Ratsherr Stefan **Heilemann**, ehem. Liste Zukunft ist der Fraktion Bürger Interessen Brakel beigetreten.

Ratsherr **Hanisch** meldet sich zu Wort und beantragt,

TOP 4.1. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

von der Tagesordnung abzusetzen, da noch einige rechtliche Fragen zu klären seien. Dies sei vorab unter den Fraktionsvorsitzenden so beraten worden.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt diesem Antrag **einstimmig** zu.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an Herrn Johannes Krömeke

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** gibt seine Freude zum Ausdruck, die heutige ehrenvolle Aufgabe vornehmen zu dürfen, Herrn Johannes **Krömeke** mit der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu würdigen.

In seiner Laudatio hebt Bürgermeister **Temme** die Verdienste des Herrn **Krömeke** hervor, der sich nicht nur als langjähriges Ratsmitglied, sondern auch letzter ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Brakel für das Wohl der Brakelerinnen und Brakeler eingesetzt habe. Dieses Amt führte er von 1994 bis 1999 aus, anschließend war Johannes **Krömeke** bis zu seinem Ausscheiden 2014 erster stellvertretender Bürgermeister tätig, führt Bürgermeister **Temme** aus. Als ein „Mann der klaren Worte“ habe er mit Weitblick, Überzeugungskraft und Beharrlichkeit für seine Ziele gewirkt.

Bürgermeister **Temme** freut sich, Herrn **Krömeke** anlässlich dieser Ratssitzung für sein Wirken und Handeln im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrentitel „Altbürgermeister“ würdigen zu können. Neben Anton Wolff sei er nun der zweite Altbürgermeister der Stadt Brakel. Bürgermeister **Temmes** abschließende Grüße gehen auch an Ehefrau Ursula Krömeke, die ihren Mann langjährig bei diesem Amt unterstützt habe. Sodann überreicht Bürgermeister **Temme** Herrn **Krömeke** die Ehrurkunde nebst einem kleinen Präsent als Dankeschön.

Herr **Krömeke** bedankt sich für diese Auszeichnung, wobei er mit einem Augenzwinkern seine Freude darüber betone, dass der Antrag von der „Gegenseite“ gestellt wurde. Und dass die Abstimmung über seine Auszeichnung dann einstimmig ausfiel, zeige auch, dass Mehrheitsfraktion und Opposition gut zusammen arbeiten würden. Es habe immer mit viel Freude als Ratsherr und auch stellv. Bürgermeister gewirkt und wünsche allen Anwesenden, dass sie ihre Aufgabe als Ratsmitglieder ebenfalls weiterhin mit Freude und Elan auszuführen mögen.

2. Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften durch Verschmelzung

Berichterstatter: Andreas Schneider, EAM Kassel, Dominik Schlenhardt

509/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** begrüßt Herrn Andreas **Schneider** seitens der EAM aus Kassel, der für Fragen zu diesem Thema zur Verfügung steht.

Herr **Schlenhardt** führt zunächst einleitend aus, dass die Stadt Brakel mittelbar über die Sammel- und Vorschalt-GmbH Nord an der EAM beteiligt sei und somit von der Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften betroffen sei.

Herr **Schneider** präsentiert u. a. die Gesellschafterstruktur der EAM und erläutert, dass es sich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten herausgestellt habe, dass eine Beteiligung sämtlicher Städte und Gemeinden über eine einzige Sammel- und Vorschalt-GmbH sinnvoller sei und vor allem die steuerlichen Nachteile zwischen den verschiedenen Sammel- und Vorschalt-GmbHs vermeide.

Zur Anfrage des Ratsherrn **Simon** erläutert Herr **Schneider**, da die Altgesellschaften eine andere Beteiligungs- sowie Dividendenstruktur aufweisen würden, sei eine gerechte Verschmelzung sämtlicher Sammel- und Vorschaltgesellschaften nicht möglich, so dass die Struktur bei den Altgesellschaftern bestehen bleibe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

- (1) Die Stadt Brakel stimmt einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag (Anlage 7) sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anlage 5) zu. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 nimmt die Stadt Brakel zur Kenntnis.
- (2) Herr Bürgermeister Temme wird ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 8 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA); Neufassung	515/2014 -2020
---	-------------------

Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** führt zum Sachverhalt kurz aus, dass es sich hierbei um eine Änderung dahingehend handele, dass die GPA die Begrifflichkeit „Beitragsrücklage“ beanstandete. Zu verwenden sei der gesetzlich normierte Begriff „allgemeine Rücklage“. Dies sei im Betriebsausschuss vorab bereits einstimmig beschlossen worden.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Ferner wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 130.092.262,75 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 festzustellen.

Der Jahresüberschuss 2015 von insgesamt 120.367,84 € wird festgestellt.

Für die Sparte „Abwasserwerk“ erfolgt eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 160.050,00 €.

Der Restbetrag von -39.682,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 c EigVO NRW unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW für das Jahr 2015 **einstimmig** zu.

4. Satzungsangelegenheiten

4.1. 12. Änderung der Hauptsatzung; hier: Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

Berichterstatter: Peter Frischemeier

495/2014
-2020/1

Der Punkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

4.2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule" (OGS) im Primarbereich in Brakel vom 19.05.2006; hier: 5. Änderungssatzung

Berichterstatter: Bürgermeister

503/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** informiert einleitend über den Erlass des Schulministeriums hinsichtlich der Änderung zur Höchstgrenze (von 170,00 € auf 180,00 €) der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich in seiner Sitzung bereits damit befasst und dem Beschluss einstimmig zur Änderung empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich in Brakel vom 19. Mai 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 03.02.2016 wie folgt zu ändern:

Nr.	streichen	ersetzen																																				
1	<u>Anlage zu § 3 Abs. 5 der Satzung</u> Elternbeiträge für den Besuch der offenen Ganztagsschule werden nach folgender Staffel erhoben: <table><tr><th>Jahresbruttoeinkommen EURO</th><th>mtl. Beitrag EURO</th></tr><tr><td>bis 18.750,00</td><td>18,00</td></tr><tr><td>bis 24.250,00</td><td>27,00</td></tr><tr><td>bis 30.750,00</td><td>42,00</td></tr><tr><td>bis 38.250,00</td><td>60,00</td></tr><tr><td>bis 46.750,00</td><td>90,00</td></tr><tr><td>bis 56.250,00</td><td>118,00</td></tr><tr><td>bis 62.000,00</td><td>145,00</td></tr><tr><td>über 62.000,00</td><td>170,00</td></tr></table>	Jahresbruttoeinkommen EURO	mtl. Beitrag EURO	bis 18.750,00	18,00	bis 24.250,00	27,00	bis 30.750,00	42,00	bis 38.250,00	60,00	bis 46.750,00	90,00	bis 56.250,00	118,00	bis 62.000,00	145,00	über 62.000,00	170,00	<u>Anlage zu § 3 Abs. 5 der Satzung</u> Elternbeiträge für den Besuch der offenen Ganztagsschule werden nach folgender Staffel erhoben: <table><tr><th>Jahresbruttoeinkommen EURO</th><th>mtl. Beitrag EURO</th></tr><tr><td>bis 18.750,00</td><td>18,00</td></tr><tr><td>bis 24.250,00</td><td>27,00</td></tr><tr><td>bis 30.750,00</td><td>42,00</td></tr><tr><td>bis 38.250,00</td><td>60,00</td></tr><tr><td>bis 46.750,00</td><td>90,00</td></tr><tr><td>bis 56.250,00</td><td>118,00</td></tr><tr><td>bis 62.000,00</td><td>145,00</td></tr><tr><td>über 62.000,00</td><td>180,00 *)</td></tr></table> *) : Ab dem 01.08.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet- um jeweils 3%.	Jahresbruttoeinkommen EURO	mtl. Beitrag EURO	bis 18.750,00	18,00	bis 24.250,00	27,00	bis 30.750,00	42,00	bis 38.250,00	60,00	bis 46.750,00	90,00	bis 56.250,00	118,00	bis 62.000,00	145,00	über 62.000,00	180,00 *)
Jahresbruttoeinkommen EURO	mtl. Beitrag EURO																																					
bis 18.750,00	18,00																																					
bis 24.250,00	27,00																																					
bis 30.750,00	42,00																																					
bis 38.250,00	60,00																																					
bis 46.750,00	90,00																																					
bis 56.250,00	118,00																																					
bis 62.000,00	145,00																																					
über 62.000,00	170,00																																					
Jahresbruttoeinkommen EURO	mtl. Beitrag EURO																																					
bis 18.750,00	18,00																																					
bis 24.250,00	27,00																																					
bis 30.750,00	42,00																																					
bis 38.250,00	60,00																																					
bis 46.750,00	90,00																																					
bis 56.250,00	118,00																																					
bis 62.000,00	145,00																																					
über 62.000,00	180,00 *)																																					
2		<u>Artikel II</u> Die Satzungsänderung tritt zum 01.08.2017 in Kraft																																				

4.3. Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 "Schlingweg" im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschluss

517/2014
-2020

Berichterstatter: FB 3

Herr **Groppe** informiert über die öffentliche Auslegung des in der Vorlage näher bezeichneten Satzungsentwurfs. Aufgrund der Beteiligung der Behörden als Träger öffentlicher Belange seien seitens der Landwirtschaftskammer und des Kreises Höxter Stellungnahmen eingegangen, die Herr Groppe wie folgt erläutert.

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Beiträge im Sinne eines Einverständnisses (keine Anregungen und Bedenken, keine Hinweise) mit der Satzung sind von folgenden Behörden/ Trägern öffentlicher Belange vorgelegt worden:

GASCADE Gastransport GmbH, Unitymedia NRW GmbH, TenneT TSO GmbH, DB Immobilien, Ev. Kirche von Westfalen, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Westfalen Weser Netz GmbH, Bezirksregierung Detmold, Deutsche Telekom Technik GmbH, Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen d. Bundeswehr.

Nachstehende Stellungnahmen im Sinne von Anregungen und Bedenken sind vorgebracht worden:

Landwirtschaftskammer NRW (LWK)

Diese rät zur landschaftlichen Einbindung der späteren Baulichkeit mittels Gehölzstreifen (auch) entlang der nördlichen Grundstücksgrenze dazu, bei der Anpflanzung auf niedrig wachsende (Gehölz-) Arten zurückzugreifen, um Schattenwurf auf der nördlich angrenzenden Ackerfläche zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen sachgerechten landwirtschaftsbezogenen Hinweis in die Satzung einzuarbeiten, um den angesprochenen Schattenwurf zu vermeiden; ein zusätzlicher Kompensationsaufwand dadurch seitens des Bauherrn ist nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den o. g. Hinweis der **LWK** zur landschaftlichen Einbindung mittels Gehölzstreifen mit niedrig wachsenden Arten entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zur Vermeidung von Schattenwurf **einstimmig** zur Kenntnis; dieser ist zur erneuten Offenlegung in die Satzung eingearbeitet worden.

Kreis Höxter

Dieser weist auf Folgendes hin:

Der Geltungsbereich der angestrebten Satzung umfasst nach den gesetzlichen Bestimmungen eine sog. Dauergrünlandfläche. Diese könne nur in Anspruch genommen werden, sofern Tauschflächen mit einem Flächenverhältnis von mindestens 1:1 nachgewiesen werden.

Für die durch das neue Satzungsverfahren erforderliche Umsetzung des Gehölzstreifens (Satzung Nr. 1 v. 2012) ist ein Kompensationsnachweis zu erbringen.

Eine Abpflanzung zur freien Landschaft zur harmonischen Einbindung in das Landschaftsbild entlang des Gewässers an der Nordflanke sei zu begrüßen, wird aber zusätzlich an der Westseite, Grenze zum Landschaftsschutzgebiet, empfohlen. Freiwachsende Gehölze werden hierzu angeraten, allerdings sei ein Streifen von 1 m Breite mit ausschließlich standortgerechten und heimischen Gehölzen hierfür nicht ausreichend.

Nördlich des Plangebietes verläuft ein Gewässer, zu dem ein gesetzlich vorgeschriebener Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung freizuhalten sei.

Die Einbeziehung der betreffenden Außenbereichsfläche in das Dorfgebiet begründe keine weiteren Ansprüche hinsichtlich zukünftiger Bauantragsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Immissionsschutz.

Zukünftig geplante angrenzende Wohnbebauung könne eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese sachgerechten Hinweise, sofern erforderlich, wie folgt in die Satzung aufzunehmen:

Bezüglich des Nachweises der erforderlichen Tauschflächen für die betroffene Dauergrünlandfläche verfügt der Bauherr und Auslöser dieser Satzung bereits über eine entsprechende Fläche, die in Dauergrünland umgewandelt werden wird; diese ist zur erneuten Offenlegung in der Satzung benannt und damit nachgewiesen worden.

Für die durch das neue Satzungsverfahren erforderliche Umsetzung des Gehölzstreifens (Satzung Nr. 1 v. 2012) ist ein Kompensationsnachweis zu erbringen. Dabei wird der nördliche fortgeführt, während ausschließlich der westliche Gehölzstreifen, der nunmehr tatsächlich bzw. als Ausgleichsmaßnahme entfallen muss, erneut festgesetzt wird.

Damit wird der empfohlenen bzw. geforderten Abpflanzung zur freien Landschaft zur harmonischen Einbindung in das Landschaftsbild entlang des Gewässers an der Nordflanke sowie zusätzlich an der Westseite, Grenze zum Landschaftsschutzgebiet, entsprochen, und zwar mit freiwachsenden, ausschließlich standortgerechten und heimischen Gehölzen in einer - vereinbarten - Breite von 3 m; diese Ausgleichsmaßnahme ist zur erneuten Offenlegung in die Satzung eingearbeitet worden.

Nördlich des Plangebietes verläuft ein Gewässer, zu dem ein gesetzlich vorgeschriebener Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung freizuhalten sei. Laut Bauvoranfrage besteht dieser Abstand zum Gewässerlauf bereits, was auch dem ersten Gebäude in der Reihe (Satzung Nr. 1 v. 2012) entspricht. Gegebenenfalls muss hierzu noch eine Auflage im späteren Baugenehmigungsverfahren durch die Baugenehmigungsbehörde erfolgen.

Die Einbeziehung der betreffenden Außenbereichsfläche in das Dorfgebiet begründe keine weiteren Ansprüche hinsichtlich zukünftiger Bauantragsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Immissionsschutz, was auch Sichtweise der Bauleitplanung der Stadt Brakel ist.

Zukünftig geplante angrenzende Wohnbebauung könne eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen werden, was planungsrechtlich durch die Stadt Brakel bestätigt werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die o. g. Hinweise des **Kreises Höxter einstimmig** zur Kenntnis; diese sind, sofern erforderlich (sog. Grundzüge der Planung), bereits zur erneuten Offenlegung (Daten s.o.) in die Satzung eingearbeitet worden.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** die „**Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 ´Schlingweg` im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch]**“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Brakel-Bellersen westlich der „Meinolfusstraße“ sowie nördlich am „Schlingweg“ und umfasst die dortigen Freiflächen.

Er ist Teil der Gemarkung Bellersen und umfasst in der Flur 3 die Flurstücke 78 tlw., 177 tlw. und 178 tlw.

5. Wegeeinziehungsverfahren in der Gemarkung Brakel, Flur 50, Flurst. 140 tlw.	510/2014 -2020
---	-------------------

Berichterstatter: Fachbereich 3

Bürgermeister **Temme** erläutert kurz den Sachverhalt über die Einziehung eines Wegeteilstücks zum ehem. Café Waldfrieden dahingehend, dass das Wegeteilstück seine Verkehrsbedeutung verloren habe und ausschließlich von der angrenzenden Nachbarin als Grundstückszufahrt benutzt werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dem Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW für die in der Anlage kenntlich gemachte Teilfläche des städtischen Weges in der Gemarkung Brakel, Flur 50, Flurstück 140 zuzustimmen, da diese Wegefläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Wegeteilfläche wird nach Abschluss des Wegeeinziehungsverfahrens an die Interessentin veräußert.

6. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B64 Abfahrt Istrup/Herste	518/2014 -2020
--	-------------------

Berichterstatterin: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** informiert über den Antrag des Bezirksausschusses Istrup und bittet den Vorsitzenden, Ratsherrn **Gadzinski** um Erläuterung. Dieser führt dazu aus, dass der Zubringer (zwischen Istrup und Herste) auf die B 64 in Richtung Paderborn gerade bei hohem Verkehrsaufkommen eine gefährliche Situation darstelle. Aus diesem Grund habe der BZA gebeten, an den Straßenbaulastträger die Empfehlung auszusprechen, dort eine Beschränkung auf 70 km/h einzurichten. Nach einem Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde, dem Straßenbaulastträger, dem Kreis Höxter sowie der Stadt - hierzu beanstandet Ratsherr **Gadzinski**, dass dazu kein örtlicher Vertreter eingeladen worden sei - habe der Kreis Höxter schriftlich mitgeteilt, dass die Sichtverhältnisse ausreichend seien. Dies stoße auf großes Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger, teilt Ratsherr **Gadzinski** mit.

Aus diesem Grund sei eine Unterschriftenaktion durchgeführt worden. Als Vorsitzender des BZA Istrup hält Ratsherr **Gadzinski** abschließend fest, dass der Ausschuss eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger für richtig halte.

Ratsherr **Schulte** fragt an, ob es möglich sei, die Geschwindigkeit nur einseitig zu begrenzen, da er die Einsicht von Brakel in Richtung Bad Driburg als gut empfinde.

Bürgermeister **Temme** hält abschließend fest, dass die Entscheidung darüber nicht in der Entscheidungsgewalt der Stadt läge, diese aber auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung hinwirken werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 1 Gegenstimme** die Verwaltung zu beauftragen, erneut bei der Straßenverkehrsbehörde eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 64 in der Höhe der Einmündung Istrup/ Herste zu beantragen und dabei auf einen gemeinsamen Ortstermin mit den zuständigen Behörden und dem Bezirksausschuss Istrup hinzuwirken.

7. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Offene Ganztagschule

Bürgermeister **Temme** verweist auf den vorgelegten aktuellen Bericht aus der Zeitschrift „Der DOM“. Darin wird die Offene Ganztagschule in Brakel als gutes Beispiel aufgeführt.

b) Hotel Kaiserbrunnen

Bürgermeister **Temme** berichtet über die Annonce im Westfalen-Blatt, worin das Hotel Kaiserbrunnen wieder zum Verkauf angeboten werde, zu einem Verkaufspreis von 885.000 €. Nach Rücksprache mit dem Büro Wißbrock solle das vorherige Rechtsgeschäft rückabgewickelt werden, so Bürgermeister **Temme**.

c) Anmeldungen Schuljahr 2017/2018

Bürgermeister **Temme** informiert über die Anmeldungen der Übergänge zur 5. Klasse. So haben sich an der Gesamtschule Brakel 131 Kinder angemeldet, so dass 5 Klassen gebildet werden könnten. Die genauen Zahlen sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

d) Arbeitsmarkt März 2017

Über die erfreuliche Entwicklung des Arbeitsmarktes im März 2017 berichtet Bürgermeister **Temme**. Die Statistik ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

e) IKEK

Herr **Groppe** informiert über den Start des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes – kurz IKEK. Die Begehungen in den Ortschaften seien erfolgt, nun würden Dorfwerkstätten gebildet. Hierzu verteilt er an die Bezirksausschussvorsitzenden entsprechende Plakate.

f) Historische Stadt- und Ortskerne

Herr **Groppe** weist auf den ersten Newsletter der AG Historische Stadt- und Ortskerne hin, die sog. „Altstadtnachrichten“. Darin wird auf das Zukunftsprogramm 2030 hingewiesen.

g) Geschwindigkeits-Messgerät

Aufgrund wiederholter Anfragen aus der Bevölkerung über zu schnelles Fahren sei nun ein Geschwindigkeits-Messgerät angeschafft worden, teilt Herr **Loermann** mit. Dieses sei derzeit in Rheder, aus Fahrtrichtung Brakel kommend, installiert worden. Auf Nachfrage des Ratsherrn **Disse** informiert Herr **Loermann**, dass das Gerät leider nicht die Anzahl der Fahrzeuge erfasse.

8. Anfragen der Ratsmitglieder
--

a) Auskunft über genehmigungspflichtige Verfahren

Ratsherr **Menke** bittet zukünftig um vollständige Informationen an den Bezirksausschuss über evtl. Bautätigkeiten in den Ortschaften, um bei Nachfragen aus der Bevölkerung besser reagieren zu können.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)